

GEAS: Was brauchen Schutzsuchende mit Behinderung?

Sophia Eckert

Handicap International e.V. – Crossroads bittet um Unterstützung bei der Suche nach anonymisierten Einzelfällen zu mangelnder Bedarfsgerechtigkeit im Asylverfahren von Menschen mit Behinderungen.

Im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die ab Mitte 2026 in Deutschland gilt, wird sich auch das Asylverfahren verändern. Neben zahlreichen Verschärfungen betrifft die Reform auch die besonderen Verfahrensgarantien für vulnerable Personengruppen, wie Menschen mit Behinderungen.

Die GEAS-Reform bietet Anlass, bestehende Schwachstellen und Bedarfslücken im Asylverfahren sichtbar zu machen und auf eine künftig bessere Berücksichtigung von Bedarfen – sowohl in der Anhörung als auch im Asylverfahren insgesamt – hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund wird Handicap International e.V. – Crossroads in den kommenden Monaten verstärkt die Situation von Menschen mit Behinderungen im Asylverfahren in den Blick nehmen.

Gegenstand der Einzelfallsuche:

Um über die eigene Beratungsperspektive hinaus ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen, bitten wir um anonymisierte Einzelfälle, die Defizite im Asylverfahren verdeutlichen, die einer bedarfsgerechten und fairen Durchführung für Menschen mit Behinderungen entgegenstehen. Dazu kann beispielsweise gehören:

- Anhörungen ohne passende Gebärdensprachdolmetschung oder ohne Nutzung einfacher bzw. leichter Sprache;
- fehlende oder unzureichende Fragen zu Beeinträchtigungen oder zur Lebenssituation im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen im Herkunftsland;
- unsensible Befragung oder fehlende Pausen in der Anhörung;
- nicht barrierefreie Informationen oder bauliche Barrieren.

Menschen mit Behinderungen sind im Sinne von Art. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention alle Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Diese Definition schließt auch Menschen mit schweren oder chronischen Erkrankungen (z. B. Krebserkrankungen, Herzerkrankungen, Diabetes), psychischen Beeinträchtigungen (z. B. PTBS oder Depressionen) und altersbedingten Beeinträchtigungen ein.

Erforderliche Angaben zu den Einzelfällen:

Wenn Sie ein entsprechendes Asylverfahren begleiten oder im letzten Jahr begleitet haben, freuen wir uns über eine kurze anonymisierte Fallbeschreibung mit folgenden Angaben an so.eckert@hi.org:

- Datum und Ort der Asylantragstellung.
- Herkunftsland der betroffenen Person.
- kurze Beschreibung der Problemlage.
- aktueller Stand des Verfahrens.
- aktueller Aufenthaltsstatus.

Bitte hinterlassen Sie zudem Ihre Kontaktdaten für mögliche Rückfragen. Die Fallbeschreibungen werden ausschließlich anonymisiert für Advocacy-Arbeit auf Bundesebene verwendet.

Sophia Eckert ist Referentin bei Handicap International e.V., <https://www.hi.org/en/index>